

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 32 (1907)

Artikel: Zofingen zur Zeit der Helvetik : 1798-1803

Autor: Siegfried, Fritz

Kapitel: Schützenwesen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schützenwesen.

Die in Zofingen bestehende Schützengesellschaft hielt trotz Einquartierung und Franzosennot jedes Jahr, auch während der Helvetik, ihr Freischießen ab und der Rat bewilligte ihr jeweilen „die ehemals gebräuchlichen Schießgelder“ unter der Bedingung, daß man die bisherige Ordnung beibehalte und jeder Schütze auch mit jedem beliebigem Gewehr schießen könne.

Neben diesen offiziellen Freischießen gingen merkwürdiger Weise noch private einher, wobei jeweilen zwei Mitglieder der Muniz. Aufsicht halten mußten.

Ein Protokollartikel der Muniz. vom 5. September 1799 lautet:

„Br. Friedr. Wullschleger, Spengler, erhält die Erlaubnis, „am 11. und 12. September bei Br. Gränicher im Bad einen „Schiesset abzuhalten um bestimmte Gaben und Br. Jak. Lehmann in Riedthal einen solchen mit Kegelschieben am 13. und „14. September“.

Bauwesen.

Das Bauwesen leiteten ein Ober- und ein Unter-Bauherr.

Neue Häuser. Am 10. Januar 1797 waren in der Schiffslände fünf Häuser abgebrannt und die armen Besitzer konnten dieselben nicht wieder aufbauen. Da entschloß sich die Stadt, sechs neue Häuser auf eigene Kosten zu erbauen zum Wieder-verkauf und unter Voraussicht von Verlust. Sie richtete an die Gesetzgebenden Räte der Helvetischen Republik die Bitte, auch hier wie in Altorf auf die 2 % Handänderungsgebühr beim ersten Verkauf zu verzichten. Doch durften diese Häuser nur an Ortsbürger verkauft werden. Die Preise für dieselben wurden festgesetzt für vier auf 1800 Gl. und für zwei auf 1800 Gl. und 2 Louisdor.

Eines wurde am 14. Oktober 1800 verkauft an Br. Beat Heinr. Ringier, Gerber, um 1800 Gl.

National-Gefangenschaft. Im November 1798 mußte Zofingen als Distrikthauptort Gefangenschaftslokalitäten errichten. Da die Stadt ein eigenes taugliches Gebäude nicht besaß, ersuchte sie bei der K. V. K. um Überlassung des National-Gebäudes, des sogenannten Haberstockes, einer ehemaligen Kapelle,